



Brüssel, den 16. September 2021
(OR. en)

11786/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0259(NLE)**

**TRANS 543
MAR 169
COWEB 106
ELARG 57**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	11204/21 + ADD 1
Betr.:	Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im regionalen Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft zu vertretenden Standpunkt in Bezug auf die Einrichtung eines Fachausschusses für Schiffsverkehr und Multimodalität - Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 9. August 2021 den oben genannten Vorschlag übermittelt.
2. Bei dem Vorschlag geht es um die Festlegung des Standpunkts der EU im Hinblick auf die Absicht des regionalen Lenkungsausschusses der Verkehrsgemeinschaft EU-Westbalkan, einen Fachausschuss für Schiffsverkehr und Multimodalität einzurichten.
3. Die Fachausschüsse setzen sich aus Vertretern der Vertragsparteien der Verkehrsgemeinschaft zusammen; den Vorsitz führt ein Vertreter einer Regionalpartei, und Beobachter aus den EU-Mitgliedstaaten können teilnehmen. Die Ausschüsse unterbreiten dem regionalen Lenkungsausschuss Vorschläge in ihrem Zuständigkeitsbereich. Bisher wurden jeweils Ausschüsse für die Bereiche Straße, Schiene, Erleichterung des Verkehrs, Straßenverkehrssicherheit und Gefahrguttransporte eingerichtet.

4. Am 7. September 2021 hat die Kommission den Mitgliedern der Gruppe „Intermodaler Verkehr und Vernetzung“ in einer informellen Sitzung ihren Vorschlag vorgestellt. Den Erläuterungen der Kommission zufolge soll der Ausschuss insbesondere die Umsetzung des Aktionsplans für den Schiffsverkehr unterstützen, den der VGV-Ministerrat am 5. Juli 2021 angenommen hat. Die Delegationen begrüßten den Vorschlag. Der Vorsitz stellte abschließend fest, dass der Vorschlag zur Annahme bereit ist.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
- das auf Gruppenebene erzielte Einvernehmen zu billigen und
 - dem Rat zu empfehlen, den Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. ST 11490/21 und 11514/21)¹ auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt anzunehmen.
6. Das Europäische Parlament wird gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV über die Annahme unterrichtet.
-

¹ Die Dokumente werden spätestens am frühen Nachmittag des 21. September 2021 zur Verfügung gestellt.